



Sommersemester 2020 im Zeichen der Corona-Krise

Liebe Lehrende, liebe Prüfende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 15.3. wurde - nach einem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW - der Präsenzlehr- und -prüfungsbetrieb vom 16.3 bis 20.4. eingestellt. Infolgedessen musste ich als Prüfungsausschussvorsitzende schon am 16.3. Eilentscheidungen treffen, um anstelle der noch bis Ende des Wintersemesters erforderlichen Präsenzprüfungen alternative Prüfungsformen zu ermöglichen, Abgabefristen zu verlängern und Prüfungsrücktritte zu erleichtern. Am 20.3. haben sich alle Fakultäten auf eine automatische Verlängerung der Bearbeitungszeit für laufende BA-/ MA-Arbeiten um die Dauer von fünf Wochen (entsprechend der Dauer der per Erlass geregelten Ausnahmezustands) verständigt. Am 23. und 24.3. haben unsere Prüfungsausschüsse den Maßnahmen zur Anpassung von Fristen und der Eröffnung alternativer Prüfungsformen zugestimmt. Dass das Rektorat am 23.3. die Arbeit im Homeoffice zum Regelfall in der Krisenzeit erklärt hat, macht zudem die Umstellung diverser analoger auf digitale Prozesse erforderlich.

Das kommende Sommersemester wird ein eher außergewöhnliches werden. Es ist unwahrscheinlich, dass wir tatsächlich am 20.4. zu einem physischen Präsenzbetrieb zurückkehren werden. Nicht nur aufgrund unterschiedlicher technischer Möglichkeiten in der Realisierung digitaler Lehr-/Lernformate, sondern leider auch aufgrund ungewisser gesundheitlicher Entwicklungen bei Lehrenden wie Studierenden wird das Verhältnis interaktiver und kommunikativer Lehre im Verhältnis zum unterstützten Selbststudium mit betreuten Studienleistungen unterschiedlich ausfallen. Die Umstellung auf digitale Lehre wird uns trotz intensiven Bemühens nicht in jedem Fall zeitnah und interaktiv gelingen, das ist mir durchaus bewusst.

Dennoch bin ich allen sehr dankbar, sich gegenwärtig intensiv darauf vorzubereiten, Studierenden in diesem Sommersemester einen geregelten Studien- und Prüfungsbetrieb zu ermöglichen, auch wenn keiner von uns davon überzeugt sein mag, dass digitale Lehre ein Präsenzstudium grundsätzlich oder dauerhaft gleichwertig ersetzen kann. Uns Lehrenden ist trotz physischer Distanz zu unseren Studierenden dennoch Einiges in der Ausübung unserer Lehrtätigkeit möglich - im Gegensatz zu solchen Berufsgruppen, die derzeit hohen berufsbedingten Risiken ausgesetzt sind, die Kurzarbeit erleiden oder um ihre finanziellen Existenzgrundlagen fürchten müssen. Aber natürlich können Lehrende wie Studierende zu den derzeit besonders gefährdeten Risikogruppen gehören, sie können erkranken oder müssen familiäre Unterstützung leisten.

Um so mehr sind wir in dieser Ausnahmezeit auf die Mitwirkung und Besonnenheit sowie das Verständnis und die gegenseitige Unterstützung angewiesen. Täglich neue Entwicklungen erfordern zudem die laufende Anpassung unserer Informationen, den gegenseitigen Austausch über gute Beispiele (bitte an: hf-studiendekanat@uni-koeln.de) sowie auch die eigenständige Information aller. Wir haben hier die aus unserer Sicht relevanten Information für die Lehrenden zum schnellen Nachschlagen zusammengefasst, werden aber sicher immer wieder aktualisieren müssen.

Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Weber

In diesem Dokument	Lehre und Studium: (A) Start von Studium und Lehre, Seminarplätze, Digitale Lehre	Prüfung: (B) Alternative Prüfungsformen, (C) Digitale Abgabe, (D) Bachelor- und Masterarbeiten (E) Fristen und Rücktritt, (F) Studierende mit besonderen Herausforderungen
Wichtige FÜR ALLE ZUGÄNLICHE Seiten	HF – Corona https://www.hf.uni-koeln.de/41012 UZK – Corona https://portal.uni-koeln.de/coronavirus UZK – Digital Education http://portal.uni-koeln.de/digital-education USB – https://www.ub.uni-koeln.de/lernen_arbeiten/arbeitenusb/coronavirus/index_ger.html	



(A)Lehre und Studium im Sommersemester 2020

Start des Lehrbetriebs ab dem 20.04.2020

Da die gegenwärtige Situation für alle Beteiligten mit erheblichen allgemeinen, aber auch individuellen Einschränkungen verbunden ist, wird die Humanwissenschaftliche Fakultät den Lehrbetrieb nicht vor dem 20.04. starten.

- Die Lehre - im Sinne von Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden - wird frühestens ab dem 20.04. starten! Vorher finden keine Vorlesungen, Seminare, Übungen, Blockveranstaltungen oder gar Exkursionen statt.
- Den Studierenden werden nach Möglichkeit ab dem 06.04. zur Vorbereitung im Selbststudium über die ILIAS-Kurse Informationen, erste Materialien und Aufgaben zugänglich gemacht.
- Den Lehrenden wird freigestellt, den Studierenden zwischen dem 06.04. und 19.04. ein erstes Kennenlern- und Experimentierangebot mit den neuen Online-Kontaktmöglichkeiten anzubieten. Sie nutzen dazu die regulär geplante Veranstaltungszeit, wie sie in KLIPS angegeben ist, und informieren ihre Studierenden über die ILIAS-Kurse. Dies gilt auch für die Vorbesprechung von Blockveranstaltungen. Der Lehrbetrieb selbst startet frühestens ab dem 20.04.

Vergabe von Seminarplätzen

Mit Blick auf die Vergabe von Seminarplätzen sind wir auf die Mitwirkung der Studierenden angewiesen.

- Lehrveranstaltungen sollen nicht über die in KLIPS angegebenen maximale Teilnehmer*innenzahl (in der Regel orientiert an der Raumgröße) hinaus überbucht werden, da im Falle der Rückkehr zum Präsenzlehrbetrieb die Raumkapazität zu gering ist.
- Die Studierenden, die einen Fixplatz erhalten haben, werden gebeten, sich von Lehrveranstaltungen wieder abzumelden, wenn sie diese nicht besuchen können oder möchten, damit die Plätze an andere interessierte Studierende weiter vergeben werden können.
- Nach den Sonderantragsverfahren werden die SSCs die Belegwunschlisten aller Lehrveranstaltungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät am 09.04. löschen.
- Studierende, die bislang keinen Fixplatz in bestimmten Lehrveranstaltungen erhalten haben, signalisieren ihr weiterhin vorhandenes Interesse an diesen Lehrveranstaltungen durch eine erneute Belegung im Rahmen der dritten Belegphase (ab dem 14.04. bis 27.04.).
- Die Lehrenden können weiterhin interessierte Studierende ab dem Start der dritten Belegphase bis zur Veranstaltungskapazität zulassen, um den Zugang zu Materialien in ILIAS zu ermöglichen. Studierende, die bereits in einer bestimmten Veranstaltung einen Fixplatz zugewiesen bekommen haben und diesen Platz in der 1. Sitzung nicht abrufen, dürfen von den Lehrenden nach der 1. Sitzung der Lehrveranstaltung (frühestens ab dem 20.04) abgemeldet werden. Frei werdende Plätze sollen dann an andere interessierte Studierende vergeben werden.

Unterstützung digitaler Lehr- und Prüfungsformate

Die Universität zu Köln unterstützt die Lehrenden bei der Umsetzung digitaler Lehrformate:

- Das zentrale Portal der UzK: <http://portal.uni-koeln.de/digital-education> informiert über einfache und komplexe Formen digitaler Lehre – von der Bereitstellung von Materialien und Übungen über die Aufzeichnung von Videos zum Selbststudium bis hin zu asynchronen und synchronen Kommunikationsformen virtueller Vorlesungen und Seminaren als Videokonferenzen, Foren und Chats.
- Die Universitäts- und Stadtbibliothek weitet mit Unterstützung der Lehrenden ihr elektronisches Angebot aus https://www.ub.uni-koeln.de/lernen_arbeiten/arbeitenusb/coronavirus/index_ger.html.
- Lizenzen für Videokonferenzen über Zoom werden vor allem für hauptamtlich Beschäftigte zur Verfügung gestellt. Unterstützung bietet ein zentraler Zoom-Support.



(B) Alternative Prüfungsformen im Sommersemester 2020

Die unmittelbar angesetzten Präsenzprüfungstermine im Verantwortungsbereich der Universität sind ab dem 16.03.2020 zunächst bis zum 20.04.2020 abgesetzt. Sie sollen durch geeignete, alternative Formate ersetzt werden.

- Unsere Prioritäten galten zunächst den regulär studienabschlusskritischen Prüfungen, um auf **Antrag der Prüfer*innen** (Formular) alternative Prüfungsformen aufgrund der schwerwiegenden organisatorischen Einschränkung des Präsenzprüfungsbetriebs zu ermöglichen (i.d.R. § 12 PO).
- In der Folge sehen wir für individuell studienabschlusskritische Prüfungen (i.d.R. § 17 PO) Einzelfallanträge auf **Antrag der Prüfungskandidat*innen** (Formular) bis zum 20.04. vor, die zum Schutz der Lehrenden vor unzähligen Einzelanfragen beim jeweils zuständigen Prüfungsamt einzureichen sind. Dies ermöglicht zu prüfen, ob es sich im Vergleich tatsächlich um eine besondere individuelle Dringlichkeit oder Notwendigkeit handelt, individuell studienabschlusskritische Prüfungen zeitnah und/oder ggf. in alternativer Form ablegen zu können. Dazu wird geprüft, ob die betroffenen Studierenden tatsächlich kurz vor dem Studienabschluss stehen, zu den abgesagten oder verschobenen Prüfungen bereits angemeldet waren und, ob seitens der Prüfenden nicht ohnehin schon zeitnahe neue Prüfungstermine in digitaler Form geplant oder Anträge auf eine alternative Prüfungsform gestellt worden sind. Soweit die Notwendigkeit weiter bestehen bleibt, ermittelt die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit den Prüfer*innen für die Einzelfälle Lösungsmöglichkeiten.

Alternative Prüfungsformen können insbesondere dann genehmigt werden, wenn sie dem in der Präsenzform angestrebten Kompetenznachweis möglichst entsprechen.

Prüfungsformen	Alternativen, Hinweise, Rahmenbedingungen
Klausuren unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Hausarbeiten oder ggfs. auch mündliche Prüfung • Online-Prüfungen als Open-Book-Klausuren über das Ilias-Übungstool: Hilfsmittel sind erlaubt, Fragestellungen erfordern Transferleistungen, es existiert ein festgelegter Beginn und eine festgelegte Bearbeitungszeit.
Mündliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze schriftliche Hausarbeit • Videokonferenz, sofern <ul style="list-style-type: none"> - Prüfende und Studierende einverstanden sind - Freiwilligkeit existiert (die durch einen Nachholtermin sichergestellt werden kann, sobald der Präsenzbetrieb wieder aufgenommen wird - die Prüfungskandidat*innen haben damit eine echte Wahl, welchem Prüfungsverfahren sie sich unterziehen möchten) - Vertraulichkeit durch Passwortschutz des Konferenzraums sichergestellt ist, - ein*e protokollführende Beisitzende zugeschaltet ist. <p>Laut Justizariat ist die Voraussetzung eine gültige Einwilligung des Prüflings angesichts von Informationen über den genutzten Dienst nach Art. 13 DSGVO und der pseudonymen Nutzbarkeit. (Skype erscheint dabei als freeware unzulässig, DFNConf möglich, aber überlastet, während Zoom durch den Passwortschutz als vertretbar gilt).</p> <p>Die Studierenden erhalten die Informationen zu Prüfung und Tool an ihre Hochschulemailadresse und werden zur Einwilligung durch bestätigende Antwort aufgefordert. Im Falle eines Risikos für die betroffenen Personen oder sensibler Daten empfiehlt sich der Rückgriff auf DFNConf. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass keine unerlaubten Hilfsmittel benutzt werden dürfen, darauf ist auch während der Prüfung zu achten.</p>
Praktisch/ Künstlerische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich-praktische Prüfungen • mündlich-praktische Prüfungen per Videokonferenz.
Kombinierte Prüfungen	<p>in Abhängigkeit davon, wie der*die Lehrende die Interaktion und Kommunikation in der Veranstaltung didaktisch gestaltet, stehen mehrere Varianten zur Auswahl, die zudem abhängig sind von den individuellen Bedingungen und den technischen Möglichkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine längere schriftliche Ausarbeitung anstatt Referatsausarbeitung • die Erstellung einer PPP mit sprachlicher oder Videoaufzeichnung und schriftlicher Ausarbeitung



	<ul style="list-style-type: none"> • die Erstellung einer Videopräsentation oder eines Podcasts, bei der das Skript zum Podcast plus einer Reflexion der schriftlichen Ausarbeitung entsprechen könnte. • ein in Zoom gehaltenes Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<p>Kombinierte Prüfungen Praxissemester</p>	<p>Die "kombinierte Prüfungsform" für das Modul Praxissemester aus Studiendokumentation und Abschlusskolloquium kann auch als "schriftliche Prüfung" erfolgen. In dem Fall erstellen die Studierenden zusätzlich zur Studiendokumentation ein wissenschaftliches Poster (PDF), das die Ergebnisse der Studiendokumentation komprimiert bündelt. Die Bewertung erfolgt auf der Basis der Studiendokumentation und des Posters. Von dieser Regel sind zwei Ausnahmen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Falls der oder die Prüfungskandidat*in ein Kolloquium wünscht, kann im beiderseitigen Einverständnis mit der*dem Prüfenden und der*dem Beisitzenden eine Videoprüfung erfolgen, andernfalls muss die Modulabschlussprüfung im nächsten Prüfungszeitraum vollzogen werden. Die Note wird in diesem Fall aus dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil ermittelt. ○ Falls einzelne Fächer, Lernbereiche oder Forschungsschwerpunkte allein ein wissenschaftliches Poster zur Studiendokumentation vorgesehen haben, und/oder ihnen die technische Durchführung einer Onlineprüfung grundsätzlich möglich ist, können die Lehrenden mit den Profilgruppen eine Videoprüfung bzw. Videopräsentation im gegenseitigen Einverständnis ermöglichen ODER die schriftliche Ausarbeitung der Studiendokumentation vereinbaren. Da es sich nicht um abschlusskritische Arbeiten handelt, sollten diese Prüfungsformen bis zum 20.04.2020 abgeschlossen sein. Die Bewertung erfolgt entweder auf der Basis der schriftlichen oder der kombinierten Variante. Andernfalls muss die Modulabschlussprüfung im nächsten Prüfungszeitraum vollzogen werden.
<p>Schriftliche Hausarbeiten u.ä</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden bringen die Arbeiten mit online verfügbaren Quellen zu Ende. • Bei der Bewertung berücksichtigen die Gutachtenden, dass nur online verfügbare Quellen verwendet werden konnten. • Bis zur Wiederaufnahme des Bibliotheksbetriebs sind nur solche Arbeiten auszugeben, die mit online verfügbaren Quellen hinreichend bearbeitet werden können. Andere Themen können erst später ausgegeben werden.



(C) Digitale Einreichung von Prüfungsleistungen

<i>Digitale Einreichung über den s-mail-Account</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Die digitale fristwahrende Einreichung schriftlicher Arbeiten ist für Studierende ausschließlich über ihre personalisierten Smail-Accounts zur eindeutigen Identifizierung des Absendenden möglich.
<i>Beizulegende Erklärungen</i>	<p>Die entsprechenden Erklärungen sind zu unterschreiben und als Scan/Foto/Monitorunterschrift einzufügen</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei BA- und Master-Arbeiten die unterschriebene eidesstattliche Erklärung – bei anderen schriftlichen Leistungen die Eigenständigkeitserklärung
<i>Einreichung BA/MA-Arbeiten</i>	<p>Die digitale Einreichung von BA-/MA-Arbeiten erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Per Mail für die Studiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät über die entsprechenden Prüfungsämter der HF. Diese senden sie digital per Mail an die Prüfer*innen – Per Link über Sciebo für die Lehramtsstudiengänge an das Gemeinsame Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge UND die beiden Prüfenden. Das ZfL informiert.
<i>Andere schriftliche Prüfungsleistungen</i>	<p>Die digitale Einreichung schriftlicher Hausarbeiten u.ä. werden mit Selbstständigkeitserklärung digital bei den Prüfenden per Mail eingereicht, soweit diese nicht auf einen anderen Abgabeort verweisen, ihre Sekretariate, im Falle der Psychologie das Prüfungsamt oder in der „Übung“ in ILIAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zu empfehlen ist die Anlage eines Ordners „Übungen“ entweder in einem entsprechenden ILIAS-Kurs, der sicherstellt, dass Einreichungen nicht verloren gehen, der die fristgerechten Eingänge dokumentiert und im Krankheitsfall der Begutachtung verfügbar gemacht werden können, wenn etwa das Sekretariat ebenfalls Administratorenrechte hat.
<i>Printfassung im Falle des ausdrücklichen Prüfer*innenwunsches, (ggfs. nachträglich bei BA/MA-Arbeiten)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Laut Justizariat reicht eine digitale Version für die Abgabe von Haus- und Seminararbeiten sowie auch Bachelor- und Masterarbeiten aus. – Sofern Prüfer*innen dies ausdrücklich wünschen, können sie eine (nicht gebundene) Papierversion von den Studierenden verlangen, die auf postalischem Weg oder – soweit möglich – durch Einwurf in den Hausbriefkasten abgegeben werden.



(D) Bachelor- und Masterarbeiten

Fristen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Frist für Bachelor- und Masterarbeiten wird für die Zeit der per MKW-Erlass genannten Corona-bedingten Einschränkungen ausgesetzt und pauschal für alle Prüfungskandidat*innen (ohne Antrag) um 5 Wochen verlängert. Ist die Zulassung zur Abschlussarbeit nach dem 16.3. erfolgt, wird die Zeit der Einschränkung anteilig zu der normalen Bearbeitungszeit hinzugerechnet.
Frühere Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Ungeachtet dessen ist eine frühere Abgabe möglich.
Individuelle Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> – Zudem existieren die in den Prüfungsordnungen gewährten individuellen Verlängerungsmöglichkeiten auf Antrag.
Vereinfachter Rücktritt	<ul style="list-style-type: none"> – Ein vereinfachter Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens 19.4. (23:59 Uhr) erfolgen und wird nicht als Prüfungsversuch gezählt.
Zulassung und Prüfungsverschiebung	<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Prüfung der Anmeldevoraussetzungen für BA- und MA-Arbeiten werden corona-bedingte Prüfungsverschiebungen angemessen berücksichtigt.
Besonderheit empirische Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Angesichts der Schließung von Einrichtungen sowie der Einschränkung sozialer Kontakte mögen manche Themen in der Form nicht mehr bearbeitbar sein. Dies gilt vor allem für empirische Arbeiten, in denen die Prüfungskandidat*innen Kenntnis und Beherrschung wesentlicher Schritte empirischen wissenschaftlichen Arbeitens nachweisen sollen. – Die Prüfungskandidat*innen könnten diesem Ziel prinzipiell auch gerecht werden, wenn sie den Hauptfokus auf Erarbeitung und Bewertung einer angemessenen Operationalisierung sowie deren detaillierter Beschreibung legen, indem sie Datensätze re-analysieren oder existierende Studien vergleichen und kritisch reflektieren oder auch eigene Analysen mit kleineren Stichproben bzw. Online-Studien durchführen etc. Studierende prüfen bitte, ob die Themenstellung gegenwärtig noch angemessen und bearbeitbar ist.
Geringfügige Themenmodifikation	<ul style="list-style-type: none"> – Geringfügige Themenmodifikationen bei Abschlussarbeiten aus Anlass der sozialen und öffentlichen Restriktionen können formlos durch die Prüfer*innen im Einverständnis mit den Prüfungskandidat*innen dem jeweiligen Prüfungsamt / dem Gemeinsamen Prüfungsamt mitgeteilt werden.
Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> – Die USB stellt bereits – zugänglich über VPN - diverse elektronische Literatur zur Verfügung und erweitert dies aktuell mit Hilfe der Lehrenden. Darüber hinaus existieren zahlreiche wissenschaftlich einschlägige Recherchemöglichkeiten. – Die <i>Lehrenden</i> berücksichtigen die eingeschränkte Zugänglichkeit bei Themenstellung und Bewertung. – Die <i>Studierenden</i> verweisen im Vorwort oder der Einleitung auf die Einschränkungen.
Digitale Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe Digitale Einreichung Bachelor- und Masterarbeiten



(E) Fristen und Prüfungsrücktritt bei schriftlichen Prüfungen

(zu BA-MA-Arbeiten siehe Extra-Info)

Ankündigung der Prüfungstermine	Von den Vorgaben der Prüfungsordnung kann abgewichen werden, sofern die Prüfungskandidat*innen über den Termin informiert sind und sich darauf einstellen können. Bei Prüfungen mit mehreren Teilnehmer*innen sollte dies einer Ankündigungszeit von 4 Wochen entsprechen.
Abmeldefrist	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden dürfen bis ein Tag vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen und ohne prüfungsrechtliche Nachteile von der Prüfungsanmeldung Abstand nehmen. - Die Studierenden signalisieren den Prüfenden, dass sie weiter an einem zeitnahen Prüfungsversuch interessiert sind, in dem sie angemeldet bleiben. - Die Abmeldefristen für Prüfungen wurden im Zeitraum vom 16.3. bis 20.4. bis zu einem Tag vor der Prüfung verlängert. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Zur Minderung des Organisationsaufwands sind die Studierenden gebeten, den Lehrenden Absagen möglichst zeitnah mitzuteilen.</i> - Nehmen Studierende dennoch nicht teil oder melden sie sich nicht ab, ist Rücktritt mit anerkanntem Grund (CORONA) zu verbuchen. - <i>Dies dient dazu unnötige Arztbesuche oder aufwändig nachzuweisende Einzelfallanträge zu verhindern.</i>
Abgabefrist	Die Abgabefrist für nicht regulär studienabschlusskritische Hausarbeiten, Referatsausarbeitungen und Portfolios wurde automatisch bis zum 20.4. verlängert, falls die Abgabefrist ab dem 16.3. datiert war. Hier existiert zudem die Möglichkeit einer formlosen Fristverlängerung
Prüfungsfähigkeit	Studierende, die an Prüfungen und alternativen Formaten im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 20.04.2020 teilnehmen, erklären sich (wie auch sonst) mit Antritt zur Prüfung für prüfungsfähig, so dass ein Prüfungsrücktritt im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Die Prüfung wird dann wie gewohnt bewertet.
Eingeschränkte Literaturverfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verweisen ggf. auf die eingeschränkte Verfügbarkeit der Literatur im Vorwort oder in der Einleitung ihrer schriftlichen Arbeiten. - Die Lehrenden berücksichtigen die eingeschränkte Literaturverfügbarkeit ggf. bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten und bei der Themenstellung für zu vergebende schriftliche Arbeiten. - Die Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) stellt in erheblichem Umfang elektronische Literatur zur Verfügung. - Die Lehrenden sind gebeten, <ul style="list-style-type: none"> - koordiniert für ihre Module, der USB entsprechende Anschaffungsvorschläge für elektronische Literatur zu unterbreiten - soweit noch nicht geschehen, entsprechende Hinweise für ihre Studiengänge auf elektronisch verfügbare Literatur und adäquate Datenbanken zu erstellen.



(F) Studierende mit besonderen Herausforderungen

<p>Einschränkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist nicht auszuschließen, dass Prüfungskandidat*innen für Videoprüfungen nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügen oder aus religiösen Gründen Einschränkungen bestehen. - Zudem sind Nachteilsausgleiche zu berücksichtigen.
<p>Nicht in jedem Fall liegt aufgrund Coronabedingter Abschlussverzögerungen eine besondere Härte vor</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende im Übergang Bachelor und Master an der Universität zu Köln, erleiden keine Nachteile, da das Studierendensekretariat parallel einschreibt. - Studierende müssen auch bei coronabedingten Abschlussverzögerungen zur Ablegung von Prüfungen eingeschrieben sein. Nach der Härtefallordnung können Semesterbeiträge rückerstattet werden, soweit nicht mehr als zwei Monate nach Semesterbeginn vergangen sind. - Die Bafögämter ermöglichen, die Bachelorzeugnisse bis zu einem halben Jahr später einzureichen, wenn ein direkter Masterübergang erfolgt - Bei der Anmeldung einer BA/MA-Arbeit kann die corona-bedingte Prüfungsverschiebung berücksichtigt werden, soweit die Studierenden darauf hinweisen. - Auch zeitnahe Arbeitsverträge stellen nicht in jedem Fall eine besondere Härte dar, Studierende sollten mit den Arbeitgebern Kontakt aufnehmen. Diese sind häufig selbst in einer schwierigen Situation.
<p>Verbleibende Härten aufgrund individuell studienabschlusskritischer Prüfungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Falls die Prüfungsverschiebungen dennoch eine besondere Härte darstellen, da die für den Studienabschluss fehlende Prüfungsleistung für die Masterzulassung an einer anderen Hochschule erforderlich ist oder ein Arbeitsvertrag zeitnah startet, können Studierende einen Einzelfallantrag stellen. Soweit sich herausstellt, dass eine zeitnahe Lösung dringlich ist, sucht die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit den Prüfer*innen Lösungen für die Einzelfälle.